

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 11/630 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen
von 1986**

A. Problem

Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986 dient dem Ziel, den Weltkakaomarkt im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern zu stabilisieren. Diese Ziele sollen in erster Linie durch Interventionen eines internationalen Ausgleichslagers und zusätzlich durch ein Marktrückhaltesystem erreicht werden. Die Marktinterventionsmechanismen werden durch die Erhebung einer Abgabe finanziert.

B. Lösung

Mitgliedschaft im Übereinkommen und Gesetz zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1986.

C. Alternativen

keine

Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

D. Kosten

Der deutsche Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1986 wird etwa 320 000 DM jährlich betragen.

Länder und Gemeinden werden durch die Mitgliedschaft im Übereinkommen nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf – Drucksache 11/630 – unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Vorsitzender

Sauter (Epfendorf)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der von der Bundesregierung am 22. Juli 1987 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 27. Sitzung am 17. September 1987 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend sowie an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 beraten und einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 mit dem Entwurf befaßt. Der Haushaltsausschuß wird gesondert Bericht erstatten.

Ziel der Vorlage ist die Zustimmung der Gesetzgebungsorgane des Bundes zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen und Gesetz zum Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1986. Das Übereinkommen soll im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern zu einer Stabilisierung auf dem Weltkakaomarkt beitragen. Insbesondere sollen übermäßige Schwankungen der Kakaopreise verhindert werden, eine ausreichende Versorgung zu angemessenen Preisen sichergestellt, die Ausweitung des

Internationalen Kakaohandels erleichtert und die internationale Zusammenarbeit der Weltkakaowirtschaft gefördert werden. Diese Ziele sollen in erster Linie durch Interventionen eines internationalen Ausgleichslagers und zusätzlich durch ein Marktrückhaltesystem erreicht werden. Die Marktinterventionsmechanismen werden durch die Erhebung einer Abgabe finanziert.

Wegen der Einzelheiten des Übereinkommens und seiner Anlage wird auf die eingehende Denkschrift hierzu verwiesen.

Das Vertragsgesetz enthält neben dem Beitritt zum Übereinkommen (Artikel 1) die Ermächtigung an die Bundesregierung, durch Rechtsverordnung Verlängerungen der Geltungsdauer des Übereinkommens durch Rechtsverordnungen in Kraft zu setzen (Artikel 2). Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zu diesem Vertragsgesetz Bezug genommen.

Bei den Beratungen im Ausschuß wurde die Vorlage begrüßt. Sie fand die Zustimmung im Ausschuß bei einer Stimmenthaltung.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, der Vorlage — Drucksache 11/630 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 2. Dezember 1987

Sauter (Epfendorf)

Berichterstatter

